

Sitzungsbericht

Nr. 67

Ausgegeben in Bonn am 13. September 1951

1951

67. Sitzung

des Deutschen Bundesrates

in Bonn am 7. September 1951 um 10.00 Uhr

Vorsitz: Ministerpräsident Dr. Ehard  
Ministerpräsident Kopf

Schriftführer: Minister Dr. Andersen

Anwesend:

Baden:

Dr. Schühly, Minister des Innern

Bayern:

Dr. Ehard, Ministerpräsident  
Zietsch, Staatsminister der Finanzen  
Dr. Koch, Staatssekretär

Berlin:

Prof. Dr. Reuter, Reg. Bürgermeister  
Dr. Klein, Senator  
Dr. Haas, Senator

Bremen:

Kaisen, Senatspräsident

Hamburg:

Büch, Senator

Hessen:

Dr. Troeger, Staatsminister der Finanzen

Niedersachsen:

Kopf, Ministerpräsident  
Albertz, Minister für Soziales  
Ahrens, Minister für Wirtschaft und Verkehr  
von Kessel, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Nordrhein-Westfalen:

Arnold, Ministerpräsident  
Dr. Weitz, Minister der Finanzen  
Dr. Spiecker, Minister o. P.  
Dr. Amelunxen, Minister der Justiz

Rheinland-Pfalz:

Altmeier, Ministerpräsident  
Dr. Zimmer, Minister des Innern und Sozialminister  
Becher, Minister der Justiz

Schleswig-Holstein:

Kraft, Minister für Finanzen und stellv. Ministerpräsident

Dr. Andersen, Minister f. Wirtschaft u. Verkehr

Württemberg-Baden:

Dr. Frank, Finanzminister

Württemberg-Hohenzollern:

Renner, Innenminister

Entwurf eines Gesetzes zur Ergänzung des Gesetzes betreffend den Vertrag über die Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl vom 18. April 1951 (Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen) (BR-Drucks. Nr. 631/51) . . . . .

612 A

Dr. Spiecker (Nordrhein-Westfalen),  
Berichterstatter . . . . .

612 B

Beschlußfassung: Überweisung an den Rechtsausschuß . . . . .

612 B

Wahl des Präsidenten des Bundesrates . . . . .

612 D

Beschlußfassung: Zum Präsidenten des Bundesrates wird nach Art. 52 GG auf ein Jahr Ministerpräsident Kopf (Niedersachsen) gewählt . . . . .

612 D, 613 A

Schlußansprache des bisherigen Präsidenten Dr. Ehard . . . . .

613 A

Wahl des Vizepräsidenten . . . . .

614 D

Beschlußfassung: Als Vizepräsidenten des Bundesrates werden bestellt Ministerpräsident Dr. Ehard (Bayern), Regierender Bürgermeister Prof. Dr. Reuter (Berlin), Bürgermeister Brauer (Hamburg) und Ministerpräsident Lübke (Schleswig-Holstein) . . . . .

614 D, 615 A

Wahl der Schriftführer . . . . .

615 A

Beschlußfassung: Zu Schriftführern werden ernannt Staatssekretär Dr. Koch (Bayern) und Senator Dr. Klein (Berlin)

615 A

Wahl der Ausschußvorsitzenden . . . . .

615 B

Beschlußfassung: . . . . .

615 C

Nächste Sitzung . . . . .

615 D

- (A) Die Sitzung wird um 10.05 Uhr durch den Präsidenten, Ministerpräsident Dr. Ehard, eröffnet.

Präsident Dr. EHARD: Meine Herren! Ich eröffne die 67. Sitzung des Bundesrates, begrüße die Herren Mitglieder des Bundesrates, die Herren Vertreter der Bundesregierung und die Damen und Herren der Presse.

Auf besonderen Wunsch möchte ich vorschlagen, noch folgenden Punkt auf die heutige Tagesordnung zu setzen:

**Entwurf eines Gesetzes zur Ergänzung des Gesetzes betreffend den Vertrag über die Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl vom 18. April 1951 (BR.-Drucks. Nr. 631/51).**

Gestern hat sich der Auswärtige Ausschuß mit dieser Angelegenheit befaßt und ist zu der Auffassung gekommen, man solle erst einmal ein vom Justizministerium in Aussicht gestelltes Gutachten abwarten und zunächst die Angelegenheit dem Rechtsausschuß des Bundesrates überweisen. Wenn die Herren einverstanden wären, könnten wir diese Sache sehr schnell erledigen. Der Herr Minister Dr. Spiecker würde in zwei Minuten darüber referieren. Wir hätten dann nur formell den Beschluß zu fassen, die Sache an den Rechtsausschuß zu überweisen. Ich würde also Herrn Minister Dr. Spiecker bitten, kurz darüber zu berichten.

- Dr. SPIECKER (Nordrhein-Westfalen), Berichterstatter: Herr Präsident! Meine Herren! Der **Auswärtige Ausschuß** hat gestern in Anwesenheit des Herrn Bundeskanzlers über den von meinem Lande eingebrachten Antrag auf Annahme eines Initiativgesetzes beraten. Der Herr Bundeskanzler erklärte, das Bundeskabinett habe zunächst das Bundesjustizministerium gebeten, den Entwurf auf etwaige verfassungsrechtliche Bedenken zu prüfen; es sei ihm kurz vor der Sitzung mitgeteilt worden, daß das Bundesjustizministerium keine verfassungsmäßigen Bedenken hege. Der Herr Bundeskanzler fügte hinzu, daß die Beteiligung des Landes Nordrhein-Westfalen bei der internen Handhabung des Schuman-Plans nach Auffassung des Bundeskabinetts eine Selbstverständlichkeit sei; das Kabinett erkenne an, daß die mit dem Schuman-Plan zusammenhängenden Fragen für Nordrhein-Westfalen Lebensfragen seien, die ohne engste Zusammenarbeit mit diesem Land nicht gelöst werden könnten. Nach einer kurzen Debatte, in der Vertreter einiger Länder Fragen wegen der rechtlichen Stellung des vom Bundesrat einzusetzenden Ausschusses und der praktischen Ausgestaltung seiner Mitwirkung bei der Erteilung von Instruktionen an den deutschen Vertreter im Besonderen Ministerrat stellten, beschloß der Auswärtige Ausschuß, dem Bundesrat zu empfehlen, den Antrag dem Rechtsausschuß zu überweisen, der dem Bundesrat bis zur nächsten Sitzung seine Stellungnahme zu leiten möge.

Wie in der gestrigen Plenarsitzung ausgeführt, hat das Land Nordrhein-Westfalen den Antrag auf Annahme des Initiativgesetzentwurfes nicht nur wegen seiner eigenen besonderen Interessen gestellt, sondern aus grundsätzlichen verfassungsmäßigen Erwägungen heraus in dem Bestreben, den **bundesstaatlichen Charakter der Bundesrepublik** im Rahmen überstaatlicher Organisationen zu wahren. Aus diesem Grunde geht es ihm nicht nur um die Sicherstellung seines eigenen, von der

Bundesregierung ja schon anerkannten und zugestandenen Rechtes auf Beteiligung an der internen deutschen politischen Willensbildung im Rahmen des Schuman-Planes, sondern um die grundsätzliche Beteiligung der Länder, deren Interessen durch den Vertrag über die Montan-Union, wenn auch in verschiedenem Maße, berührt werden.

Ich bitte daher im Namen des Auswärtigen Ausschusses den Bundesrat, diesen Gesetzesantrag nunmehr dem Rechtsausschuß mit der Bitte zu überweisen, daß er bis zur nächsten Sitzung des Bundesrates seine Stellungnahme bekanntgibt.

Präsident Dr. EHARD: Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Vom Auswärtigen Ausschuß wird also vorgeschlagen, den vom Land Nordrhein-Westfalen eingebrachten Entwurf dem **Rechtsausschuß zu überweisen**. Wird das Wort dazu gewünscht? — Das ist nicht der Fall. Erfolgt ein Widerspruch? — Das ist ebenfalls nicht der Fall. Dann darf ich annehmen, daß einstimmig **antragsgemäß beschlossen** ist.

Nunmehr können wir zur heutigen Tagesordnung übergehen:

1. Wahl des Präsidenten des Bundesrates
2. Wahl der Vizepräsidenten
3. Wahl der Schriftführer
4. Wahl der Ausschußvorsitzenden.

Nach Art. 52 GG wählt der Bundesrat seinen Präsidenten auf ein Jahr. Auf den Tag genau vor einem Jahr ist der jetzige Präsident gewählt worden. Es wird also heute ein neuer Präsident auf den Tag genau ein Jahr später zu wählen sein. Das jetzige Präsidium setzt sich aus den Herren — ich darf nur die Namen nennen — Ehard, Arnold, Reuter, Kaisen und Wohleb zusammen und aus den Schriftführern Andersen und Klein. Das Präsidium hat sich mit der Sache nach Rücksprache mit den Ländern befaßt und schlägt Ihnen vor, als Präsidenten Herrn **Ministerpräsident Kopf** von Niedersachsen zu wählen. Ich darf anschließend die Vorschläge des Präsidiums für die weitere Besetzung des Präsidiums bekanntgeben. Zu Vizepräsidenten sollen gewählt werden Ehard, Reuter, Brauer, Lübke. Also Niedersachsen, Bayern, Berlin, Hamburg und Schleswig-Holstein sollen den Präsidenten und die Vizepräsidenten stellen. Als Schriftführer werden vom Präsidium vorgeschlagen Staatssekretär Dr. Koch von Bayern und Senator Dr. Klein von Berlin.

Nun darf ich Sie bitten, zur Wahl des Präsidenten zu schreiten. Vom Präsidium wird vorgeschlagen Herr Ministerpräsident Kopf von Niedersachsen. Wird ein anderer Vorschlag gemacht, oder wird das Wort gewünscht? — Beides ist nicht der Fall. Dann bitte ich diejenigen, die für Herrn Ministerpräsidenten Kopf ihre Stimme abgeben wollen, mit Ja, die dagegen sind, mit Nein zu stimmen.

Die Abstimmung hat folgendes Ergebnis:

Berlin	Ja
Baden	Ja
Bayern	Ja
Bremen	Ja
Hamburg	Ja
Hessen	Ja
Niedersachsen	Ja

(A)	Nordrhein-Westfalen	Ja
	Rheinland-Pfalz	Ja
	Schleswig-Holstein	Ja
	Württemberg-Baden	Ja
	Württemberg-Hohenzollern	Ja

Präsident **Dr. EHARD**: Damit ist Herr **Ministerpräsident Kopf** einstimmig zum **Präsidenten gewählt**. Darf ich Herrn Ministerpräsidenten Kopf fragen, ob er die Wahl annimmt?

(Kopf: Ja!)

Dann bitte ich Sie, mir einige Schlußbemerkungen zu erlauben. In dem Augenblick, in dem ich das Amt des Bundesratspräsidenten in die Hände meines soeben gewählten Nachfolgers lege, ist es mir eine Pflicht und ein Bedürfnis zugleich, dem Hohen Hause herzlichst zu danken für das Vertrauen und die Mitarbeit, die ich während meiner ganzen Amtsperiode in gleichbleibender Weise stets bei Ihnen gefunden habe. Diesen Dank darf ich auch auf die Beamten und das gesamte Personal des Bundesrates ausdehnen, deren Pflichttreue die Bewältigung des gewaltigen Arbeitsstoffes, den wir zu erledigen hatten, wesentlich erleichterte.

Nach dem Dank an Sie alle lassen Sie mich meine besten Wünsche für eine glückliche und erfolgreiche Amtsführung an meinen Nachfolger, den verehrten Herrn Ministerpräsidenten Kopf, richten. Ich glaube, der Bundesrat darf sich dazu beglückwünschen, an seiner Spitze einen Mann zu wissen mit den Erfahrungen, den Kenntnissen und den Charaktereigenschaften, wie wir sie an Herrn Kollegen Kopf so außerordentlich schätzen.

Meine sehr geehrten Herren! Indem das Grundgesetz den jährlichen Wechsel bzw. die jährliche Neuwahl seines Präsidenten vorschreibt, wurde durch den Verfassungsgesetzgeber bewußt oder unbewußt ein gewisses Vertrauen in die innere Kontinuität gerade dieser Institution unseres bundesstaatlichen Lebens zum Ausdruck gebracht. Ich glaube, daß die zwei Jahre bundesrätlicher Arbeit, die nunmehr hinter uns liegen, dieses Vertrauen gerechtfertigt haben. Der **Bundesrat** hat sich als **ein festes und konstantes Element unseres Verfassungslebens** erwiesen. Er hat sich mit der ganzen Kraft des ihm verlichenen Vermögens nach bestem Willen bemüht, der wichtigen und entscheidenden Aufgabe zu dienen, den neugeschaffenen demokratischen, institutionellen Formen Inhalt und Leben zu verleihen. Von der formalen Demokratie zur lebendigen Demokratie fortzuschreiten, darauf muß unser ganzes politisches Streben gerichtet sein. Die Lebenskraft und die Wirkungsmöglichkeit jeder Staatsform, gerade auch der demokratischen, hängt auf die Dauer von der **inneren Autorität** ab, die sie ausstrahlen vermag und auf der die Glaubwürdigkeit beruht, die jeder Staatsform innewohnen muß. Wer könnte bestreiten, daß unsere junge deutsche Demokratie nicht noch sehr stark der Auffüllung mit lebendigen Inhalten und mit innerer Autorität und Glaubwürdigkeit bedarf, um die in sie gesetzten Hoffnungen erfüllen zu können! Die Institutionen, wie sie im Drange bewegter und vielseitig hemmender Zeitumstände mehr notbehelfsmäßig als planmäßig im Grundgesetz geschaffen wurden, könnten trotz leicht nachweisbarer Mängel ein durchaus brauchbares Instrument zur Erzeugung eines demokratischen Lebens bei uns sein. Es wäre ein Irrtum, zu meinen, die Dinge, die wir in zunehmendem Maße als gewiß nicht leichtzunehmende kritische Schwä-

chen unseres demokratischen Daseins empfinden, ließen sich durch ein formales Herumkurieren an der Verfassung verbessern. Dadurch wird ganz gewiß nicht jener Geist in unserem Volke gestärkt, der allein imstande ist, Demokratie zu entzünden und darauf ein modernes, unserer geschichtlichen und sozialen Situation gerecht werdendes Gemeinwesen zu bauen. Es wird vielmehr ratsam sein, sich mit den gegebenen formalen Grundlagen und Einrichtungen zu begnügen und durch ein gemeinsames Entstehen für eine in echten Demokratien selbstverständliche **Unantastbarkeit der Verfassungsnormen und des Verfassungssinnes** die allgemeine Achtung vor der Verfassung zu stärken. Ist es doch gerade diese Achtung, auf der der moralische Wert einer Verfassung ruht, der viel wichtiger ist als ihre formelle und rationale Güte!

Wir erleben es augenscheinlich, wie sich ein gesunder Verfassungsgedanke sehr praktisch auszuwirken vermag, wenn er sinnvoll und tatkräftig angewandt wird. Ich meine zum Beispiel die Art und Weise, wie der Verfassungsgeber die **Stellung des Bundeskanzlers** konstruiert und einem seiner Stellung und seiner Aufgabe bewußten Regierungschef die Möglichkeit gegeben hat, eine stabile Regierungstätigkeit zu entfalten. Die Demokratie ist wie jede Staatsform eine Regierungsform. Regieren kann nur eine Regierung. Das gilt auch für das parlamentarische System. Eine Körperschaft, die wie der Bundesrat aus Regierungen zusammengesetzt ist, wird von Natur aus Verständnis für alle Anliegen eines echten und gesunden Regierungswillens haben. Es wäre daher eine völlige Verkennung des Bundesrates, in ihm nur ein Hemmnis oder eine Erschwerung für das Regieren in der Bundesrepublik zu erblicken. Das gerade Gegenteil ist der Fall. Allerdings werden die positiven und unterstützenden Möglichkeiten, die für ein bundesstaatliches Regieren beim Bundesrat gefunden werden könnten, bei weitem nicht so ausgenutzt und ausgeschöpft, wie sie es verdienen. Die zwei-jährige Geschichte der Bundesrepublik und des Bundesrates hat uns in der Überzeugung gestärkt, wie heilsam es ist, daß neben dem Parlament ein Bundesorgan besteht, das anderer Herkunft ist und eine andere Arbeitsweise als das Parlament hat. Man könnte sich vorstellen, daß dieser **Vorzug der strukturellen Differenzierung der beiden Gesetzgebungsorgane** sich ganz besonders nützlich erweisen könnte, wenn von der parlamentarischen Seite her Störungen oder Erschwerungen in der Funktion des parlamentarischen Systems auftreten würden.

Auch von diesem Gesichtspunkt aus kommen wir zu dem Schluß, daß gerade diejenigen bei uns, die um die Weiterentwicklung eines gesunden und fruchtbaren demokratischen Lebens in Deutschland besorgt sind, auf die **Erhaltung und Pflege eines gesunden staatlichen Lebens in den Ländern** bedacht sein müssen. Gewisse Gefahren, die sich da und dort in unserer politischen Entwicklung abzeichnen beginnen und auf das Vorhandensein eines Geisteszustandes hinweisen, der sich dem demokratischen Gedanken wenig aufgeschlossen erweist, mahnen gerade dazu, auf wachsame, in sich gestärkte, ihrer Aufgabe bewußte Länder bedacht zu sein, die niemals durch eine zentrale Maschinerie ersetzt werden könnten, wie sie dem Zentralisten vorschweben mag. Es wird sich neuerdings erweisen, daß jene Geister, die mit dem Ideal der

(A) Demokratie wenig oder nichts anzufangen wissen, alles andere als Freunde des bundesstaatlichen, föderativen Denkens sind. Darum hat der aus der Existenz der Länder stammende Bundesrat für die Weiterentwicklung unserer innenpolitischen Verhältnisse eine bedeutsame Aufgabe zu erfüllen, die man sich nicht groß und wichtig genug vorstellen kann.

Wenn der Bundesrat ebenso wie der Bundestag die hinter uns liegende Arbeit mit der Elle messen wollte, so müßte von einer ungeheuren und in früheren Zeiten kaum vorstellbaren Leistung gesprochen werden. 241 beschlossene Gesetze gemäß Art. 76 Abs. 2 GG, 247 beschlossene Verordnungen, 252 beschlossene Gesetze gemäß Art. 77 Abs. 2 und Art. 78 GG, behandelt in 62 öffentlichen Plenarsitzungen und in 6 nichtöffentlichen Sitzungen, dazu die Arbeit in den Ausschüssen! Ich bin der Meinung, daß diese imponierenden Zahlen den einsichtigen Beurteiler nachdenklich stimmen sollten. Diese Zahlen stellen eine eindringliche Warnung dar, daß wir an einer **Gesetzgebungshypertrophie** leiden, die auf die Dauer der Regierung, aber auch den gesetzgebenden Organen schädlich sein muß. Natürlich ist diese Anomalie eine Folge unserer anormalen Verhältnisse. Kamen wir doch aus einem völligen Vakuum! Auf die Überwindung dieses Vakuums ist alle Kraft und Anstrengung gerichtet. Wenn ein staatliches Chaos beseitigt werden muß, bedarf es vieler Gesetze. Aber man soll dabei nicht in den Irrtum verfallen, daß die positivistische Gesetzproduktion allein ein ausreichendes Mittel ist, wirklich Ordnung von innen heraus, das heißt also, einen echten *ordo* zu schaffen. Allein eine im Geiste und in der Gesinnung des Volkes ruhende Ordnung aber schafft die Grundlage für einen Staat, nicht die Vielzahl der Gesetze. Es ist an der Zeit, daß wir mehr zu einem solchen **Ordnungsdenken** vordringen und gleichzeitig das Tempo der Gesetzesmacherei, unter dem unvermeidbar die Güte und Brauchbarkeit der Gesetze leidet, sehr verlangsamen.

Abgesehen von diesem allgemeinen Aspekt möchte ich es mir ersparen, eine Aufzählung der gesetzgeberischen Arbeit vorzunehmen, die der Bundesrat im vergangenen Jahr auf sozialpolitischem Gebiet, auf dem Gebiet der Finanzen, der Verwaltung, auf wirtschaftlichem Gebiet, auf dem Gebiete der Justiz, des Verkehrswesens, des Wohnungswesens und des Flüchtlingswesens geleistet hat. Eines darf ich feststellen. Der Bundesrat hat bei dieser Gesetzgebungsarbeit die in den Ländern gesammelten verwaltungs- und staatspolitischen Erfahrungen den übrigen Bundesorganen zum Nutzen des Ganzen zur Verfügung stellen können. Wenn seine Vorschläge nicht immer sogleich beachtet wurden und der Bundesrat sich daher gezwungen sah, den Vermittlungsausschuß anzurufen, so geschah dies nicht, um die gesetzgeberische Arbeit zu verzögern — eine solche Möglichkeit hatte der Bundesrat bei den ihm durch das Grundgesetz gestellten allzu knappen Fristen ja ohnehin nicht —, sondern es geschah, um im Interesse des Ganzen unerläßliche Verbesserungen zu erreichen, und das ist, wie man feststellen kann, in den meisten Fällen in der Tat gelungen. Der **Vermittlungsausschuß**, eine der wenigen wirklich konstruktiven Neuerungen des Grundgesetzes, hat sich durchaus bewährt. In den allermeisten Fällen ist es gelungen, dort zu einer Einigung mit dem anderen

Gesetzgebungsorgan, dem Bundestag, zu gelangen, so daß der Bundesrat nur in einem einzigen Fall ein im übrigen erfolgreiches Veto einlegen mußte und nur in drei Fällen sich gezwungen sah, seine Zustimmung zu Gesetzen zu verweigern.

Wenn ich zum Schluß den Gedanken von der Wichtigkeit der Schaffung einer Ordnung und die Mahnung vor der Überbewertung positivistischer Gesetzesarbeit noch einmal kurz aufnehmen darf, so mit einem Blick auf die **großen Fragen der Zukunft der Welt**. Eine Überbewertung jener Gesetzesmacherei kann zu leicht in ein Denken vom Staat zurückführen, aus dem wir eigentlich herauskommen müssen — wir genau so wie die anderen —, wenn eine neue Ordnung werden soll, auf die doch ein sogenanntes europäisches und atlantisches Denken und Streben hinausläuft. Ich habe das Gefühl, daß es der ganzen Welt, die sich nach dieser neuen Ordnung sehnt, heilsam wäre, sich weniger mit Verordnungen, Paragraphen, mit allerlei Konstruktionen abzugeben, als sich um einen **gemeinsamen Geist** zu bemühen, der allein eine gemeinsame Ordnung hervorzubringen vermag. Im deutschen Volk fehlt es sicher nicht an Bereitschaft hiezu. Diese Feststellung darf ich wohl von dieser Stelle aus über diesen Saal hinaus an alle Welt richten und gleichzeitig dazu sagen, daß man daran denken sollte, diese Bereitschaft nicht durch allzu lange Geduldsproben zu schwächen, sondern vorwärts zu gehen.

Damit möchte ich, meine sehr verehrten Herren, meine Tätigkeit beenden und Herrn Präsidenten Kopf nunmehr bitten, den Vorsitz zu übernehmen, nicht ohne ihm vorher auch meinen persönlichen herzlichen Glückwunsch zu sagen und ihm recht viel Erfolg für seine Tätigkeit zu wünschen.

(Präsident Kopf übernimmt den Vorsitz.)

Präsident **KOPF**: Meine sehr verehrten Herren! Ich darf Ihnen für das Vertrauen, daß Sie mir soeben durch die Wahl bekundet haben, herzlich danken. Ich werde mir Mühe geben, es zu rechtfertigen. Allerdings weiß ich, daß es für mich schwer sein wird, Nachfolger eines so hervorragenden Präsidenten zu sein, wie es mein Amtsvorgänger war. Ihnen, Herr Kollege Dr. Ehard, für die überlegene und abgewogene Führung der Geschäfte zu danken, nicht nur im eigenen Namen, sondern im Namen des ganzen Hauses, ist mir ein aufrichtiges Bedürfnis.

(Lebhafter Beifall.)

Mit diesem Dank darf ich den Dank an die Mitglieder des Präsidiums für die im letzten Jahr geleistete Arbeit verbinden.

Wir kommen dann zur

#### Wahl der Vizepräsidenten.

Sie haben den Vorschlag, den Herr Kollege Dr. Ehard vorhin gemacht hat, gehört. Ich darf ihn wiederholen. Als Erster Vizepräsident ist vorgeschlagen Herr Ministerpräsident Dr. Ehard (Bayern), als Zweiter Herr Regierender Bürgermeister Prof. Dr. Reuter (Berlin), als Dritter Herr Bürgermeister Brauer (Hamburg) und als Vierter Herr Ministerpräsident Lübke (Schleswig-Holstein). Wir können wohl, wenn kein Widerspruch erfolgt, über diese Herren insgesamt abstimmen. Werden irgendwelche anderen Vorschläge gemacht? — Werden Bedenken erhoben? — Das ist nicht der

(A) Fall. Dann darf ich feststellen, daß die **genannten Herren zu Vizepräsidenten gewählt** sind. Ich frage, ob die Herren bereit sind, das Amt anzunehmen.

(Dr. Ehard: Ja! Dr. Reuter: Ja!)

Kann auch eine zustimmende Erklärung für Herrn Bürgermeister Brauer abgegeben werden?

(Wird bejaht.)

Kann für Herrn Ministerpräsident Lübke ebenfalls eine zustimmende Erklärung abgegeben werden?

(Wird bejaht.)

Wir kommen nun zur

**Wahl der Schriftführer.**

Vorgeschlagen sind die Herren Staatssekretäre Dr. Koch (Bayern) und Senator Dr. Klein (Berlin). Werden andere Vorschläge gemacht oder werden Einwendungen erhoben? — Wenn das nicht der Fall ist, darf ich feststellen, daß die **beiden Herren zu Schriftführern gewählt** sind. Ich frage, ob die Herren die Wahl annehmen.

(Dr. Koch: Ja! Dr. Klein: Ja!)

Damit ist die Wahl des Präsidiums erledigt.

Wir kommen schließlich zur

**Wahl der Ausschußvorsitzenden.**

Die Vorschläge sind Ihnen bekannt. Ich lasse sie aber noch einmal verlesen.

Schriftführer **Dr. Andersen:**

Ausschuß für Auswärtige Ministerprä. Dr. Ehard  
Angelegenheiten (Bayern)

Ausschuß für gesamtdeut- Bgmstr. Dr. Schreiber  
sche Angelegenheiten (Berlin)

Ausschuß für Wiederauf- Bgmstr. Dr. Nevermann  
bau u. Wohnungswesen (Hamburg)

(B) Wirtschaftsausschuß Senator Harmssen  
(Bremen)

Rechtsausschuß Staatspräsid. Dr. Müller  
(Württemberg-  
Hohenzollern)

Finanzausschuß Minister Dr. Weitz  
(Nordrhein-Westfalen)

Ausschuß für Kultur- Senator Landahl  
fragen (Hamburg)

Ausschuß für Post

Minister Dr. Eckert  
(Baden)

Ausschuß für Verkehr

Minister Dr. Andersen  
(Schleswig-Holstein)

Ausschuß für Arbeit  
und Sozialpolitik

Minister Oechsle  
(Bayern)

Ausschuß für Flücht-  
lingsfragen

Minister Ulrich  
(Württemberg-Baden)

Ausschuß für innere  
Angelegenheiten

Minister Dr. Zimmer  
(Rheinland-Pfalz)

Agrar-Ausschuß

Minister von Kessel  
(Niedersachsen)

Präsident **KOPF:** Können wir auch über diese Vorschläge in toto abstimmen, oder wird Einzelabstimmung gewünscht? Werden andere Vorschläge gemacht? — Das ist nicht der Fall. Dann darf ich feststellen, daß die **vorgeschlagenen Herren zu Vorsitzenden der genannten Ausschüsse gewählt** sind.

Damit sind wir am Ende unserer heutigen Tagesordnung. Die **nächste Sitzung** soll am 21. September 1951 stattfinden. Der Zeitpunkt wird noch bekanntgegeben.

**Dr. SPIECKER** (Nordrhein-Westfalen): Am 21. September 1951 beginnt in Hamburg das große Europäische Gespräch, das für drei Tage angesetzt ist. Dazu kommen aus ganz Europa führende Politiker. Es wäre sehr ungünstig, wenn durch die Tagung des Bundesrates nun viele verhindert würden, dorthin zu fahren.

Präsident **KOPF:** Wie ich höre, ist der 21. September der letzte Termin. Dann müßten wir die Sitzung auf Donnerstag vorverlegen. Würden Sie es dem Präsidium überlassen, den Termin festzusetzen? (D)

(Zustimmung.)

Dann werden wir uns im Präsidium darüber unterhalten.

Ich schließe die Sitzung.

(Ende der Sitzung: 10.40 Uhr.)